

Bestätigung des Protokolls zur Verwaltungsratssitzung vom 12.09.2023

Vorlage an:	<input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungsrat	- öffentlich -
--------------------	--	----------------

Beratungsfolge:

Verwaltungsrat am 17.10.2023 - öffentlich

Das unterschriebene Protokoll zur letzten öffentlichen Sitzung des Verwaltungsrates vom 12.09.2023 wurde den Mitgliedern des Verwaltungsrates am 21.09.2023 digital zugesandt, liegt aber diesen Unterlagen nochmals verkleinert bei.

Festlegungen:

Anlage

VR-Sitzungsprotokoll vom 12.09.2023

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsrates des AZV "Muldental" am 12.09.2023

Table with 2 columns: Field (Ort, Zeit, Anwesende, entschuldigt, Gast) and Content (Verwaltung des Abwasserzweckverbandes, 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr, list of names and positions, etc.)

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls des Verwaltungsrates vom 16.05.2023
3. Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 06.06.2023 - Vorberat.
4. Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen zur Freiburger Straße in Colmnitz
5. Beschluss zur Neuaufnahme eines Darlehens über 1.400.000,00 Euro Tischvorlage

II. Nicht öffentlicher Teil

- 1. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 - Vorberatung
2. Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2022 - Vorberatung
3. Beschluss zur Nachkalkulation der Jahre 2020 bis 2022 Schmutzwasser und Regenwasserergebühr - Vorberatung
4. Beschluss zur Ausbuchung offener Forderungen
5. Beschluss zur Ausübung des Optionsrechtes bzgl. der Besteuerung der Körperschaften (Umsatzsteueraussetzung bis Ende 2024) Vorberatung
6. Diskussion und Beratung über den Investitionsplan 2024
7. Informationen des Geschäftsleiters.
* Info über den Stand zum Kostenbeteiligungsvertrag mit der LTV bzgl. Wehrrückbau in Naundorf
* Zwischenbericht zum 30.06.2023
* Info zum Vertrag zwischen Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf WZF und AZV bzgl. Projekt „Löwensiedlung“ in Niederbobritzsch
* Info zum Stand mit dem WZF zur Kanalbetriebsführung und Intensivierung der Zusammenarbeit
* Info zum Sachstand bzgl. Übernahme RW-Kanäle im Wohngebiet Halsbrücke
* Info zum Sachstand offene Forderungen Lederett
* Info zum Bearbeitungsstand Kläranlage Siebenlehn

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung:

Der stellv. Verbandsvorsitzende, Betriebsleiter Uwe Graner begrüßte die Verwaltungsratsmitglieder und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Verwaltungsratsmitglieder bestätigten die Tagesordnung einstimmig.

zu TOP 2. Bestätigung des Protokolls zur Verwaltungsratsitzung vom 16.05.2023.

Das Protokoll der Verwaltungsratsitzung vom 16.05.2023 wurde einstimmig bestätigt.

zu TOP 3. Bestätigung Protokoll der Verbandsversammlung vom 06.06.2023. Vorberatung:

Das Protokoll wurde einstimmig bestätigt und der Verbandsversammlung zur Annahme empfohlen

zu TOP 4. Beschluss zur Vergabe v. Planungsleistungen zur Freiburger Straße in Colmnitz:

Der Geschäftsleiter erläuterte den Umfang der Planungsleistung und das daraus folgende Bauprojekt zur Erneuerung des Teilortskanales. Auf Grund der Einleitung von Straßenwasser der Staatsstraße ist eine Kostenbeteiligung mit dem Lasuv zu erzielen. Grundlage für ein Gespräch mit dem Landesamt bilden aber erste Planungsgrundlagen und vertiefende Informationen.

Spannend wird die technische und rechtliche Lösung zur Ableitung in die Vorflut, da hier u.a. Eigentumsrechte einer vom AZV favorisierten Trasse entgegenstehen. Weiter wurden vergangene Projekte mit der IWB ausgewertet, um deren Referenzen und Fähigkeiten zu untermauern.

Herr Schwarz merkte vor Abstimmung noch an, dass der Beschlussvorschlag auf den Nettoangebotspreis ausgestellt worden ist und richtigerweise auf brutto 38.760,74 EUR korrigiert werden muss. Herr Graner hat den Beschlussvorschlag mit korrekten Vergabewert anschließend zur Abstimmung gebracht.

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig bestätigt vgl. Anlage 1 - Beschluss-Nr 1136/09/23.

zu TOP 5. Beschluss zur Neuaufnahme eines Darlehens über 1.400.000,00 Euro:

Von den 5 angefragten Kreditinstituten haben zum Submissionstermin 12.09.2023 um 9:30 Uhr 3 Banken ein Angebot abgegeben. Wir haben 4 verschiedene optionale Zinsbindungen von 5, 10, 15 und 20 Jahren ausgeschrieben. Bei einer Zinsbindung von 5 und 10 Jahren hat die Sparkasse Mittelsachsen das beste Angebot abgegeben. Die SAB lag bei der Zinsfestschreibung für 15 und 20 Jahre vorn. Der Unterschied zwischen den Zinssätzen für 10 und 20 Jahren betrug 0,26 %. Dies entspricht im ersten Jahr der Darlehensinanspruchnahme 3.640 EUR.

In der Diskussion wurde herausgearbeitet, dass eine Entscheidung getroffen werden muss, ohne den Verlauf der Zinsentwicklung in den nächsten Jahren fundiert abschätzen zu können.

Wir haben uns dann auf Grund der längerfristigen Planung und Sicherheit für den höheren Zinssatz und die 20-jährige Bindung entschlossen.

Herr Schreckenbach fragt an, ob das System von Ausfallbürgschaften hier im Verband Anwendung finden könnte und ob diese zu besseren Zinskonditionen führen würde. Herr Schwarz klärt die Frage.

Der Beschlussvorschlag wurde demnach auf die Sächsische Aufbaubank mit einem effektiven Zins von 3,64 % und einer Zinsbindung von 20 Jahren gefasst und einstimmig bestätigt - vgl. Anlage 2 - Beschluss-Nr 1137/09/23.

Nachtrag zur Frage von Herrn Schreckenbach. Der AZV ist bereits im Ranking der Kreditwürdigkeit denen von Kommunen gleichgestellt. Eine Ausfallbürgschaft(en) würde keine Verbesserung / Zinsersparnisse herbeiführen. Das System der Ausfallbürgschaften, welche Kommunen ausstellen, wird in kommunalen Unternehmen angewandt, welche privatrechtlich organisiert sind

II. Nicht öffentlicher Teil

zu TOP 1. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022. Vorberatung:

Der Geschäftsleiter erläuterte an Hand des Berichtes das Zahlenwerk zum Abschluss des Geschäftsjahres 2022. Es wurden die Aufwands- und Ertragspositionen besprochen und erläutert. In diesem Zuge fand auch ein kleiner Exkurs zu den möglichen Kostensteigerungen und Ertragsschmälerungen für das Jahr 2023 und ff statt.

Auch wurden zwei Rückstellungspositionen, die der Gebührenüberdeckung und der Abwasserabgabe näher besprochen.

Über das Endergebnis in Höhe von 438.236,71 € zeigten sich alle Verwaltungsräte positiv erfreut.

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig zur Abstimmung und Vortrag in der Verbandsversammlung bestätigt.

zu TOP 2. Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2022 - Vorberatung:

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig zur Abstimmung und Vortrag in der Verbandsversammlung bestätigt.

zu TOP 3. Beschluss zur Nachkalkulation der Jahre 2020 bis 2022 Schmutzwasser- und Regenwasserergebühr - Vorberatung:

Die ausgereichten Unterlagen waren sehr umfangreich und gut aufgearbeitet, so dass sich in diesem Tagesordnungspunkt wenig Nachfragen ergeben haben.

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig zur Abstimmung und Vortrag in der Verbandsversammlung bestätigt.

zu TOP 4. Beschluss zur Ausbuchung offener Forderungen:

Eine Forderung aus dem Jahr 2014 ist nicht mehr realisierbar und musste ausgebucht werden.

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig bestätigt vgl. Anlage 3 - Beschluss-Nr 1138/09/23.

zu TOP 5. Beschluss zur Ausübung des Optionsrechtes bzgl. der Besteuerung der Körperschaften (Umsatzsteueraussetzung bis Ende 2024) - Vorberatung:

Der AZV nimmt an der Verlängerungsoption für die Anwendung des § 2 Absatz 3 UStG in der Fassung vom 31.12.2015 teil. Die Option gilt bis Ende des Jahres 2024. Der Verband möchte dies von der Verbandsversammlung in einem Beschluss dokumentiert haben

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig zur Abstimmung und Vortrag in der Verbandsversammlung bestätigt.

zu TOP 6. Diskussion und Beratung über den Investitionsplan 2024.

Je nach Mitgliedsgemeinde fanden unterschiedliche Vorgespräche hierzu statt. In der VR-Sitzung wurden die Projekte der nächsten Jahre nochmal namentlich benannt. Eine zeitliche und finanzielle Einordnung und Erfassung erfolgt final durch die Verbandsverwaltung und wird dann im Verwaltungsrat vorgestellt.

zu TOP 7. Informationen des Geschäftsleiters:

* Info über den Stand zum Kostenbeteiligungsvertrag mit der LTV bzgl. Wehrrückbau in Naundorf

Vertrag liegt im Entwurf vor kann aber nicht vom Verband unterzeichnet werden, da die Kostenbeteiligung zu hoch ausgewiesen worden ist. Verband befindet sich in erneuter Verhandlung

* Zwischenbericht zum 30.06.2023

Lag den Unterlagen bei

* Info zum Vertrag zwischen Gemeinde Bobritzsch Hilbersdorf, WZF und AZV bzgl. Projekt „Löwensiedlung“ in Niederbobritzsch
Hier wurde ein Kostenbeteiligungsvertrag abgeschlossen mit dem Inhalt, welche Partner welchen Anteil an der Wiederherstellung der Straßenoberfläche und den allgemeinen Kosten zu tragen hat.

* Info zum Stand mit dem WZF zur Kanalbetriebsführung und Intensivierung der Zusammenarbeit
keine neuen Informationen, neues Gespräch mit WZF am 13.09.2023

* Info zum Sachstand bzgl. Übernahme RW-Kanäle im Wohngebiet Halsbrücke
keine neuen Informationen

* Info zum Sachstand offene Forderungen Lederett
Die neuen, verschärften Regelungen in § 3a der Abwassersatzung (Verschluss der Abwassereinleitung) wurden im August angedroht. Einen Tag vor Umsetzung erfolgte der Geldeingang beim Verband.

* Info zum Bearbeitungsstand Kläranlage Siebenlehn
erstes Los vergeben
restlichen Lose sind alle veröffentlicht

Halsbrücke, den 13.09.2023

Uwe Gräner
Stellv. Verbandsvorsitzender

Kai Schwarz
Geschäftsleiter

Anlagen
Beschlüsse-Nr 1136/09/23 – 1138/09/23

Beschluss
des **Verwaltungsrates** des Abwasserzweckverbandes "Muldental"
(Freiberger Mulde) vom 12.09.2023

Beschluss-Nr 1136/09/23	Gesamtstimmenzahl.	20
	abgegebene Stimmenzahl.	20
	Ja-Stimmen:	20
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Der Verwaltungsrat des Abwasserzweckverbandes „Muldentall“ beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für das Projekt „Erneuerung Teilortskanalisation, Freiberger Straße in Colmnitz“ an das IWB Ingenieurbüro für Wasser und Boden GmbH, Turnerweg 6 01728 Bannewitz OT Possendorf in Höhe von brutto 38.760,74 €.

Uwe Gräner
Stellv. Verbandsvorsitzender



Anlage 2

Beschluss
des **Verwaltungsrates** des Abwasserzweckverbandes "Muldentall"
(Freiberger Mulde) vom 12.09.2023

Beschluss-Nr 1137/09/23	Gesamtstimmenzahl.	20
	abgegebene Stimmenzahl.	20
	Ja-Stimmen:	20
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Der Verwaltungsrat des AZV „Muldentall“ (Freiberger Mulde) beschließt die Neuaufnahme eines Darlehens über 1.400.000,00 Euro an die

Sächsische Aufbaubank

zu folgenden Konditionen:

- Darlehensbetrag: 1.400.000,00 €
- Darlehensart: Ratendarlehen
- Auszahlung: 100 %
- Zinssatz: 3,59 % nominal, 3,64 % effektiv
- Zinsbindung: bis 30.09.2043
- Zinszahlung: vierteljährlich rückwirkend ab 30.12.2023 Tilgungsbetrag vierteljährlich 7.000,00 €
- Tilgung: am 26.09.2023
- Valutierung: keine
- Bereitstellungszinsen: keine
- Bearbeitungskosten: keine
- Sonstiges: keine Mittel der Europäischen Investitionsbank

Uwe Gräner
Stellv. Verbandsvorsitzender



Anlage 3

Beschluss
des **Verwaltungsrates** des Abwasserzweckverbandes "Muldentall"
(Freiberger Mulde) vom 12.09.2023

Beschluss-Nr 1138/09/23	Gesamtstimmenzahl.	20
	abgegebene Stimmenzahl.	20
	Ja-Stimmen:	20
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Der Verwaltungsrat des Abwasserzweckverbandes „Muldentall“ beschließt, dass die Forderung an die Montara Verpacken mit System GmbH, Nordstraße 4, 09603 Großschirma in Höhe von 1.827,68 EUR aufgrund eines Insolvenzverfahrens nicht mehr bezutreiben ist und ausgebucht werden kann

Uwe Gräner
Stellv. Verbandsvorsitzender

